

Kurzbeschreibung

Anlage 1

1. Darstellung der Maßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Im Rahmen der Fertigstellung des Gesamtprojektes 'Jugendgästehaus/Grünerlebnispark' ist als Ersatz für das durch die Baumaßnahme überlagerte Teilstück der Rurauenstraße eine Umfahrung des Jugendgästehauses erforderlich.

Dies gilt auch für den ebenfalls überlagerten Teilbereich Hasenfelder Weg ab der Rurauenstraße in nördlicher Richtung.

Hier wird die Neuanbindung über eine bestehende Fahrgasse des Parkplatzes gefunden. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit des nördlich gelegenen 'Schwimmzentrums' wird der Hasenfelder Weg bis zur Bebauungsgrenze einschließlich eines Wendeplatzes neu ausgebaut.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der derzeitige Verlauf der Rurauenstraße (Viertelkreis innerhalb der Bebauungsgrenzen) wird dem Brückenkopfpark zugeordnet. Das verbleibende westliche Teilstück dient weiter als Fahrgasse zu den vorh. Parkplätzen. Da die Rurauenstraße auch als Zufahrt zu den vorhandenen Sportstätten sowie als Lieferzufahrt zum Tierpark dient, wird der hierzu erforderliche Netzschluss mit dem Neubau einer Umfahrung des Jugendgästehauses gewährleistet.

Die Trassenführung der Umfahrung ist als öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan vorgegeben. Innerhalb der festgesetzten Gesamtbreite von 7,50 m ist eine zweistreifige Fahrbahnbreite von 5,00 m berücksichtigt, wodurch der Begegnungsverkehr Lkw/Pkw bei verringerter Geschwindigkeit ermöglicht wird.

Da die Neubaustrecke ohne Randeinfassungen ausgeführt wird, kann die Straßenentwässerung direkt in eine parallel zur Straße verlaufende Versickerungsmulde erfolgen. Der vorhandene Bewuchs innerhalb der angrenzenden Böschungsfäche wird dabei berücksichtigt. Bedingt durch die zweimalige rechtwinklige Straßenführung sind innerhalb dieses Teilbereiches Fahrbahnverbreiterungen erforderlich.

Der Neubau des Hasenfelder Weges wird aus der Fahrgasse des vorhandenen Parkplatzes entwickelt. Zur Sicherstellung des Begegnungsverkehrs Bus/Bus ist in diesem Abschnitt eine Fahrbahnbreite von 6,50 m vorgesehen. In Höhe des Zugangs zum Jugendgästehaus wird eine Haltefläche für Busse eingerichtet. Ab diesem Haltepunkt wird entlang des östlichen Fahrbahnrandes ein 1,50 m breiter Gehweg bis zur nördlichen Bebauungsplangrenze geführt. Dieser Gehweg ist durch einen Hochbordstein zur Fahrbahn abgegrenzt. Das Ausbauende des Hasenfelder Weges wird durch einen für Busse ausreichend bemessenen Wendeplatz markiert. Die Straßenentwässerung ist in diesem Bereich in die angrenzenden Grünflächen vorgesehen.

2. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

2.1 Entwurfsparameter

Die Festlegung der Straßengeometrie wurde durch die Festsetzung der Verkehrsfläche im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 78a bestimmt. Linienführung und Ausgestaltung der Straßenquerschnitte sind für niedrige Geschwindigkeiten (Tempo 20) bemessen, da die Fahrbahnen größtenteils auch von Radfahrern und Fußgängern mitbenutzt werden.

2.2 Oberbau

Die vorgesehene Bauweise mit bituminösem Oberbau wurde entsprechend den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 01) gewählt.

Entsprechend der Belastung des Hasenfelder Weges mit Busverkehr sowie unter Beachtung der besonderen Ansprüche an den Wendeplatz wurde für diesen Teilbereich die Bauklasse III gewählt:

Oberbau Hasenfelder Weg

4 cm	Asphaltdeckschicht
6 cm	Asphaltbinderschicht
8 cm	Asphalttragschicht
15 cm	Schottertragschicht
32 cm	Frostschuttschicht
<hr/>	
65 cm	Gesamtdicke

Oberbau Gehweg

8 cm	Betonsteinpflaster
4 cm	Bettung
15 cm	Schottertragschicht
13 cm	Frostschuttschicht
<hr/>	
40 cm	Gesamtdicke

Bedingt durch die geringen verkehrlichen Ansprüche wurde für das Teilstück 'Umfahrung Jugendgästehaus' die Bauklasse V gewählt.

Oberbau Umfahrung

3 cm	Asphaltdeckschicht
9 cm	Asphalttragschicht
15 cm	Schottertragschicht
38 cm	Frostschuttschicht
<hr/>	
65 cm	Gesamtdicke

3. Herstellungskosten

Aufgrund der noch nicht ermittelten Geländetopografie wurden die Kosten der Gesamtmaßnahme grob wie folgt eingeschätzt:

Neubau Rurauenstraße	115.000,00 €
Neubau Hasenfelder Weg	90.000,00 €
Bruttokosten der Gesamtmaßnahme	205.000,00 €

Aufgestellt: Langerwehe, den 6. November 2012